

Befähigungszeugnisse Nautik



**Boat Skipper
Voditelj Brodice**

B

**kroatische
Befähigungszeugnisse
zum Führen von
Booten & Yachten
Maschinen- u. Segelfahrzeugen**

**Berechtigung
zum Bedienen von UKW-Seesprechfunkgeräten**

Michael Alexander GRANDITS

www.kuestenpatent-kroatien.online

Vorbereitung für die Prüfung zur Erlangung von kroatischen Befähigungszeugnissen
Voditelj Brodice Kategorija B - Boat Skipper Klasse B inklusive VHF Seesprechfunk

Autor, Illustration und Gestaltung:

Michael Alexander Grandits



Gute Fahrt und ruhige See wünscht Ihnen Ihr Autor
Michael Alexander Grandits

MAG Seefahrtschule
bei den Wirtschaftskammern Österreichs registrierter & gewerblicher Bildungsanbieter

8983 Bad Mitterndorf 368

www.kuestenpatent-kroatien.online

20. überarbeitete Auflage 2018 mit den aktuellen Änderungen
entsprechend den nationalen Ausbildungsvorschriften Artikel 31 Nat. Gazette der Rep. Kroatien
MAG Seefahrtschule 8983 Bad Mitterndorf 368 www.mag-seefahrtschule.com

© 1999 Mittelmeer Adria Gesellschaft - MAG Delfin d.o.o.
Michael A. Grandits im Eigenverlag

Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung sowie das kommerzielle Verleihen, entgeltlich oder unentgeltlich ist ein Verstoß gegen das Urheberrecht und verboten. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Herausgebers darf das Werk, auch nicht Teile daraus, weder reproduziert, übertragen noch kopiert oder über elektronische Datenverarbeitung gespeichert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.



Kroatische Befähigungszeugnisse

Boat Skipper „B“ der **klassische Bootsführerschein & Yachtführerschein**
inkl. **UKW-Seesprechfunkzeugnis**
für **Motorboote & Segelboote und Motoryachten & Segelyachten**
ohne PS/kW Limit

Mindestalter 16 Jahre *

berechtigt zum Führen

privat

Eigner- & Chartersyachten bis **30 BRZ / GT**
Motorboote, Sportboote, Motoryachten,
Segelboote, Segelyachten, Katamarane,
Wassersportgeräte wie Jet Ski,
ohne PS/kW Beschränkung der Motorisierung
inklusive UKW Seesprechfunkberechtigung

kommerziell

Skipper gegen Entgelt auf
Chartersyachten bis **30 BRZ / GT ohne PS/kW Limit**
im kroatischen Hoheitsgewässer (12 Meilen Zone)

Fracht- & Fischereiboote,
Taxiboote und über 12 Passagiere befördernde Boote bis 12 m im
FB IIIb+c, IV, bis 3 NM von der Küste des Festlandes bzw. von Inseln

und zum Bedienen von UKW – Seesprechfunkstationen.

* Ab dem 16. Geburtstag ist der Erwerb des Befähigungsnachweises möglich, mit der Einschränkung, dass keine Gleitboote & Passagierboote geführt werden dürfen.

Ab dem 18. Lebensjahr fällt diese Einschränkung automatisch.

Zeitliche Gültigkeit: unbeschränkt.

Anerkennung für Yachten unter Österreichischer Flagge siehe Anhang 2.

Boat Skipper „A“ Bootsführerschein für "kleine" **Motorboote & Segelboote,**

Mindestalter 16 Jahre

berechtigt zum Führen von Booten (Schlauchbooten, Fischerbooten)
bis 7 m Länge, bis 15 kW (20 PS), nur bis max. 6 NM von der Küste, ohne Funk

BRT Bruttoregistertonne: Maßeinheit für den Raumgehalt eines Schiffes entsprechend den Vermessungsvorschriften
1 RT (Registertonne) = 2,83 Kubikmeter

BRZ – Bruttoreaumzahl (engl. GT) dimensionslose Zahl, diese neue Maßeinheit ersetzt die BRT

t = Tonne (Gewichtsmaß) Wasserverdrängung (Displacement) des eingetauchten Schiffskörpers,
nach dem archimedischen Prinzip verdrängt ein Körper soviel Wasser, wie er wiegt.



Inhaltsverzeichnis

- 1 Begriffsbestimmungen für Wasserfahrzeuge
 - 2 Schallsignale
 - 3 Lichterführung und Signalkörper
 - 4 Rundumlichter und Signalkörper
 - 5 Lichterführung von Schleppverbänden und Ausnahmen
 - 6 Beispiele zur Lichterführung
 - 7 Ausweich- und Vorrangregeln
 - 8 Ausweich- und Vorrangregeln, Flaggenführung, Signalflaggen
 - 9 Navigation Einführung
 - 10 Position und Kurs
 - 11 Seekarte: Positions- und Entfernungsbestimmungen
 - 12 Seekarte: Kursbestimmung und Peilung
 - 13 Seekarte: Zeichen und Abkürzungen
 - 14 Leuchtfeuer
 - 15 Seezeichen
 - 16 Winde der Adria
 - 17 Wind- und Seestärke
 - 18 Seemännische Knoten
 - 19 Ankern und festmachen
 - 20 Seenotsignale

 - Maschinenkunde:**
 - 21 Antriebsarten, Wartung
 - 22 4-Takt Motor, Hauptteile und Hauptdaten
 - 23 4-Takt Motor, Diesel und Benzinmotoren
 - 24 4-Takt Motor, Schmierung, Kühlung und Fliehkraftregler
 - 25 2-Takt Motor, Starteinrichtungen, Schiffsbaumaterialien

 - UKW-Seesprechfunk:**
 - 26 Allgemeines, Rangfolge, Gerätekunde
 - 27 Kontaktaufnahme, Küstenfunkstellen, Ultrakurzwellen
 - 28 Seenot-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr
 - 29 Codewörter, Kanäle, Funk-Telefonate
 - 30 Buchstabiertafel nach dem internationalen Signalbuch, Sonderdienste

 - 31 Sicherheit auf See, Sicherheitsvorkehrungen & Erste Hilfe
 - 32 Etikette an Bord
- Anhang
- 1 Anerkennung von kroatischen Befähigungszeugnissen für österreichische Staatsbürger
 - 2 Anerkennung von Befähigungszeugnissen für österreichische Staatsbürger in Italien
 - 3 Charterboote & Chartersyachten: Motor- & Segelyachten
 - 4 Formeln